

Hygienekonzept BRUNNEN e.V. für Tagesgäste „Stiller Tag“

Für die Umsetzung des Konzepts der Tagesgäste unter dem Motto „Stiller Tag“ berufen wir uns grundsätzlich auf die Sächsische Corona Schutzverordnung vom 5. März 2021, **§ 2a Kirchen und Religionsgemeinschaften** Absatz 2.

Es gelten folgende Hygiene-Regeln, die von allen Gästen verbindlich eingehalten werden müssen:

1. Die Gäste buchen den „Stillen Tag“ über die Homepage des BRUNNEN e.V. Dabei wird Name und Adresse, sowie Telefonnummer zur Kontaktverfolgung hinterlegt. Bei der Buchung über die Homepage lesen die Gäste auch das Hygiene-Konzept. Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht ist die Nutzung des Angebotes möglich. Die Gäste sind angehalten die Husten- und Niesetikette zu beachten und einzuhalten.
2. Jeder Gast bekommt ein Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich, insb. eigenem WC.
3. Den Gästen werden Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen im Haus zur Verfügung gestellt.
4. Die Gäste reisen morgens zwischen 8.30 und 9.00 Uhr an und müssen das Zimmer und den BRUNNEN e.V. spätestens 20.00 Uhr verlassen haben. Eine Übernachtung ist nicht erlaubt. Bei der Anreise der Gäste, darf maximal eine Person den Empfangsbereich betreten, die anderen Personen müssen im Freien warten. Dort bekommt der Gast sein Zimmer zugewiesen und die Mitarbeiterin überreicht ihm eine kurze Handreichung (2-3 A4-Seiten Papier), wie der „Stille Tag“ gestaltet werden kann und welche Anregungen es dafür gibt. Die Mitarbeiterin befindet sich hinter eine Plexiglasscheibe. Beide Personen tragen Mund-Nasen-schutz.
5. In allen Häusern und im öffentlichen Außenbereich herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, lediglich im eigenen Zimmer kann diese abgenommen werden.
6. Eine Verpflegung mit Essen wird nicht angeboten. Auf dem Zimmer stehen Wasserflaschen zur Selbstversorgung. Eine Versorgung mit Heißgetränken wie Tee oder Kaffee ist auch möglich. Dies findet statt gemäß der erlaubten Abholung und Lieferung von Speisen und Getränken für Gastronomiebetriebe lt. § 4 Absatz 2 Punkt 23 SächsCoronaSchVO. Auch hier tragen der Gast und die Mitarbeiter Mund-Nasen-Schutz und begegnen sich hinter einer Plexiglasscheibe.
7. Für die Nutzung der Kapelle im Pfarrhaus wird mittels eines Zeit-Buchungssystems sichergestellt, dass maximal eine Person die Kapelle zur gleichen Zeit nutzen kann. Vor und nach der Nutzung ist eine Pause von mindestens 15 Minuten zum nächsten Gast einzuhalten. In dieser Zeit wird der Raum gelüftet. Der Gast, der den Raum verlässt, muss die Fenster öffnen, derjenige der hineinkommt, muss die Fenster schließen.

8. Nach Abreise der Gäste sind die Zimmer durch das Personal des BRUNNEN e.V. zu desinfizieren. Die vom BRUNNEN e.V. verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist Johannes Gärtner (Hygienebeauftragter).
9. Das Personal wird regelmäßig nach seinem Gesundheitszustand befragt. Sollte eine Person COVID-19-verdächtige Symptome aufweisen oder einen positiven Coronavirus-Nachweis haben, ist die Tätigkeit in unserer Einrichtung untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit eine mindestens 14-tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß Infektionsschutzgesetz bleiben davon unberührt.

